

11. Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler vom 13. März 2019
"Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen" (16/IN 43/333)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Für den Regierungsrat scheint vieles in Ordnung zu sein, was ganz und gar nicht meiner Wahrnehmung entspricht. Wenn jene Stellen, welche die Massnahmen verfügen, die Rechnungen nicht prüfen und schon gar nicht bezahlen, weil die Gemeinden dafür aufzukommen haben, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, und diese den betroffenen Personen oder deren gesetzlichen Vertretern weiterverrechnen, fehlt aus meiner Sicht eine transparente Tarifstruktur. Es ist wichtig, dieses Thema hier im Rat zu diskutieren. Personen, über welche die so genannten Sozialdienstleistungen verfügt werden, haben ein doppelt schweres Los, wenn sie dann noch die enormen Kosten mitzutragen haben. Die Diskussion im Grossen Rat soll den Regierungsrat dazu ermutigen, sich für eine faire Lösung für alle Beteiligten einzusetzen. Aus diesen Gründen **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Zbinden, SVP: Ein grosser Teil der Sozialdienstleistungen wird behördlich verordnet. Jedoch hat die zahlende Partei wenig Einfluss auf die Kosten. Bei der Beantwortung wurde bei Frage 1 erwähnt, dass sich die Sozialbehörden der Kostenübernahme nicht verweigern können. Das war nie die Meinung. Wir wissen, dass wir die Kosten übernehmen oder vorfinanzieren müssen. Es ist speziell, dass für dieselben Leistungen unterschiedliche Ansätze gelten. Der Stundenansatz ist teilweise um 20 Franken höher, wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), das Bezirksgericht oder die Berufsbeistandschaft den Auftrag erteilt. Einigen ist offenbar nicht bewusst, dass die Gemeinden bei zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen die Kosten zu bevorschussen haben und wenn möglich zurückfordern. Nach klarer Überzeugung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau hat das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) respektive die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) bei der Platzierung von Kindern in Pflegefamilien die Pflegefamilien zu begleiten und zu betreuen. Dabei steht es dem DJS respektive der PHA frei, die Aufgaben an Dritte zu delegieren und die Kosten zu tragen. Trotz mehrmaliger Intervention durch den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) verweigert das DJS respektive die PHA, die ihr von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben zu erbringen. Dies hat zur Folge, dass die Kosten bis anhin bei den Sozialämtern der Gemeinden verbleiben. Die privaten Organisationen, welche diese Angebote anbieten, haben so freie Hand, und sie sind untereinander gut vernetzt. Meines Erach-

tens ist der Preis von 140 Franken pro Stunde für Begleitmassnahmen sehr hoch. Entsprechende Beispiele liegen mir vor. Dies ist nur möglich, weil sich niemand der Preisgestaltung annimmt. Wenn der Staat die Massnahmen verordnet, sollte auch offengelegt werden, wie sich die Kostenstrukturen zusammensetzen. Die Pflegekinder- und Heimaufsicht vergibt offensichtlich aktuell Pflegeplatzbewilligungen, welche an die Voraussetzung gebunden sind, dass die Pflegefamilie durch Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) betreut wird. Diese Betreuung wird jedoch nicht durch die PHA bezahlt, wie es eigentlich durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Die Sozialen Dienste sind bei freiwilligen Platzierungen nicht verpflichtet, die Kosten zu tragen. Dies bestätigte das Bundesgericht mehrmals. Für Familien sind die Kosten von über 100 Franken pro Tag in der Regel nicht tragbar. Wenn Platzierungen in Pflegefamilien stattfinden und sie über DAF vermittelt werden, kostet ein Tag rund 240 Franken und ein Monat somit 7'200 Franken. Die Pflegefamilien, welche die Kinder betreuen, erhalten jedoch gerade einmal ca. 57 Franken pro Tag. Es stellt sich die Frage, was die Differenz von 183 Franken rechtfertigt. Die Pflegefamilien werden zu unrecht in ein schlechtes Licht gestellt. Das stört viele. Die Vermittler sind jene, die abschöpfen. Dort muss angesetzt werden. Es ist ebenfalls sehr störend, dass auch bei Ferien und Abwesenheit der zu betreuenden Personen die vollen Tagespauschalen verrechnet werden. Die Haltung des DJS und der PHA ist mitverantwortlich, dass sich Pflegeeltern über DAF anstellen lassen. Würde das DJS respektive die PHA ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen, wären mehr Pflegeverhältnisse ohne DAF möglich. Die Kosten der DAF, welche über die Pflegegeldrichtlinien hinausgehen, wären durch den Kanton zu tragen. Somit hätte der Kanton sehr wohl ein Interesse, die Preisgestaltung zu hinterfragen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Das DJS und die Pflegekinder- und Heimaufsicht sollten endlich das Verfahren festlegen, wie sie den gesetzlichen Aufgaben nachkommen wollen und die Missstände bei den Pauschalen verbessern. Die gesetzliche Grundlage besteht und die Auslegung des VTG wurde durch das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau mehrfach gestützt. Zur Beantwortung der Frage 5: Wir nehmen zur Kenntnis, dass benachteiligte Personen in Werkstätten beschäftigt werden und private Aufträge ausführen. Ich möchte jenen Unternehmen danken, die Personen mit Beeinträchtigungen einstellen und beschäftigen. Wir sind darauf angewiesen, dass sich diese Leute auch im Berufsleben einsetzen können. Ich wünsche, dass sich der Regierungsrat für eine faire Lösung einsetzt.

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Interpellanten. Manuel Strupler ist nun allerdings für Grösseres und Höheres berufen. Es ist wichtig und richtig, über die Kostenkontrolle bei Sozialdienstleistungen zu diskutieren und die Thematik allen, ob Kantonsräte oder Betroffene und zwar egal, auf welcher Seite sie sind, etwas näher zu bringen. Es geht hier um Menschen respektive um Kinder in schwierigen Situationen. Dies darf nie vergessen werden. Wenn es um Menschen geht, gibt es nicht einfach schwarz oder weiss. Da ist jede Situation immer wieder anders, und das Kindes-

wohl steht an erster Stelle. Da sind wir uns wohl alle einig. Über den Weg und die daraus anfallenden Kosten ist man sich aber eben nicht einig. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen aus seiner Sicht beantwortet und hoffentlich auch etwas zum Nachdenken angeregt. Hierfür danke ich ihm vorerst. Wo liegt das Problem? Es wurde durch den Interpellanten bereits ausführlich erklärt. Dass der Missstand jedoch nicht tolerierbar und nicht sein darf, ist klar. Wäre es umgekehrt, also eine Gemeinde in der Pflicht, würde der Kanton mit starkem Geschütz auffahren. Hier handelt der Regierungsrat respektive der Kanton aber nicht. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, die Sachlage nach Auffassung des VTG und des Verwaltungsgerichtes Thurgau sofort zu korrigieren, damit wieder Ordnung herrscht.

Haller, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Interpellation. In grossen Teilen sind wir damit einverstanden. Die Beantwortung ist transparent und zufriedenstellend. Den Hauptkritikpunkt hat der Interpellant bereits erwähnt. Wir teilen die Meinung, dass im Tarifdschungel Handlungsbedarf besteht. Vor allem für Fahrspesen bei Familienbegleitungen werden bis zu einem Franken pro Kilometer vergütet. Hier muss aufgeräumt werden, damit die Tarifstruktur transparent wird. Es gibt im Sozialwesen wie überall auch schwarze Schafe. Diese dürfen aber nicht dazu führen, dass alle Einrichtungen in Sippenhaft genommen werden. Schwarze Schafe sind Sache der Aufsicht. Sie dürfen nicht Anlass zur allgemeinen Verschärfung der Vorschriften und Erhöhung der Bürokratie führen. Zudem sind wir der Meinung, dass Pflegeeltern eine weitergehende Betreuung und Beratung haben müssen, und zwar egal, ob im privaten oder institutionellen Bereich. Sie muss ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben in der Betreuung von Kindern sind heute derart komplex geworden, dass Beratung zum Wohle der Kinder notwendig ist. Die entstehenden Kosten dürfen aber nicht auf die Gemeinden und auch nicht auf die Institutionen abgewälzt werden, weil dies dazu führt, dass jene, deren Kinder wenig Unterstützung brauchen, das grosse Geld machen. Schwere Fälle müssen schauen, wie sie über die Runden kommen. Die Beantwortung des Regierungsrates macht deutlich, dass eine Institution für Unterstützung und Beratung bei der PHA vorstellig werden muss, wenn sie Schwierigkeiten hat. Unseres Erachtens ist das Management schlecht, denn die PHA soll beraten und ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde. Diese beiden Dinge müssen dringend getrennt werden, damit eine Beratung effizient erfolgen kann. Beim Thema des Tarifvergleichs teilen wir die Meinung des DJS: Die Tarife von Pflegeheimen, Pflegefamilien und Kleinheimen können nicht verglichen werden. Ein Beispiel: Eine Nachtwache in einem Pflegeheim betreut pro Nacht etwa 30 Bewohner. In einer Pflegeeinrichtung für Kinder oder in einer Familie sind es vielleicht acht Kinder. Im Pflegeheim muss trotzdem eine Pflegeperson die ganze Nacht anwesend sein. Zudem ist die Betreuung von verhaltensoriginellen Kindern, die vom Elternhaus getrennt werden mussten, weit aufwendiger als die Pflege in einem Alters- und

Pflegeheim. Ich will damit die Pflegeheime aber in keiner Art und Weise abwerten. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Betreuung manchmal aufwendig ist, weil die Eltern täglich anrufen und mit dem Kind sprechen wollen. Bei Besuchen bei den Kindern kommt es zu emotionalen Ausbrüchen. Die Pflegefamilie muss dies auffangen. Zu den angesprochenen Sozialfirmen: Im Thurgau müssen Sozialfirmen den branchenüblichen Preis für eine Dienstleistung verlangen, beispielsweise auch für einfache Gartenarbeiten. Es ist selbstredend, dass Menschen in Sozialfirmen längere Zeit benötigen, um die gleiche Arbeit zu erledigen wie ein Gartenbauer. Häufig sind diese Arbeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wenig attraktiv. Zudem müssen Arbeitsfelder von Sozialfirmen von der tripartiten Kommission bewilligt werden. Die tripartite Kommission besteht aus Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wenn ein Arbeitnehmer den Eindruck hat, dass eine Sozialfirma Dinge macht, die nicht möglich sind, kommt die Kommission zum Zug. Gerne wüsste ich, wo den KMU Aufträge entzogen wurden. Im Thurgau gibt es eine Sozialfirma, welche Oldtimer im Auftrag einer Garage restauriert. Sie nimmt keine Aufträge von Privaten entgegen. Jeder Auftrag wird über Garagen abgewickelt. Das Konkurrenzverbot wird eingehalten. Andernfalls würde sich die Firma ins eigene Fleisch schneiden. Meines Erachtens ist es stossend, dass dies die Interpellanten zwar gewusst haben, geflissentlich oder auch nicht aber übergangen haben. Die Sozialfirmen unterstehen nicht dem DJS, sondern dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft, und sie sind dort dem Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstellt. Ich bin sehr froh, dass es heute die KESB gibt. Mit dem alten System erlebte ich in meinem Beruf zu viel Negatives zu Lasten der Kinder. Auch bin ich froh, dass heute die Kinder und nicht in erster Linie die Kosten im Zentrum stehen.

Lüscher, FDP: Mit der Einführung der KESB haben sich die Zuständigkeiten bezüglich die Anordnung von Sozialdienstleistungen einerseits sowie deren Finanzierung andererseits stark verändert. Die KESB als selbständige Behörde ordnet an, die Wohnsitzgemeinde hat zu bezahlen. Vor diesem Hintergrund und der in der Regel sehr kostenintensiven Massnahmen, stellen die Interpellanten zu recht kritische Fragen bezüglich der Tarifstrukturen. Die Kosten haben doch einen erheblichen Einfluss auf die Sozialhilferechnungen der Gemeinden und selbstverständlich der Familien. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Ebenfalls danke ich dem VTG für seine Darstellung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Dass tatsächlich genau hingeschaut werden muss, beweist die Beantwortung der Frage 1, indem bereits vor sieben Jahren beziehungsweise unmittelbar nach der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes bei den Tagespauschalen in Verbindung mit den Pflegeverhältnissen Handlungsbedarf geortet wurde. In diesem Zusammenhang ist speziell, welche Aufgaben, Pflichten und Möglichkeiten gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) eigentlich dem Kanton, sprich dem DJS und der Pflegekinder- und Heimaufsicht, zugeteilt sind. Ich gehe aller-

dings davon aus, dass dieser Handlungsbedarf vermutlich bereits zu Zeiten des alten Vormundschaftsrechtes vorhanden gewesen wäre. Allerdings haben die Vormundschaftsbehörden, meist identisch mit den Gemeindeexekutiven, eine angezeigte Massnahme vielfach vor allem unter der Prämisse der zu erwartenden Kosten definiert. Mit den KESB als interdisziplinäre Behörde wurde dies bewusst geändert, indem nicht die Kosten, sondern alleine das Kindeswohl im Vordergrund steht. Dass es damit zu Spannungen zwischen anordnender und zahlender Behörde kommen kann, ist selbstredend. Bezüglich des in der Frage 2 geforderten Milizsystems für Sozialdienstleistungen kann ich nur sagen: schön, wenn es gelingt. Die gestellten Anforderungen und die damit verbundene Verantwortung sowie der Aufwand für private Personen sind leider vielfach zu hoch. Aus meiner Sicht müsste das Vertrauen in die Kompetenz von Familienangehörigen, insbesondere bei der zunehmenden Anzahl Altersbeistandschaften, gestärkt werden, indem die Möglichkeit der Reduktion von fachlichen Anforderungen und bürokratischem Aufwand auch tatsächlich angewendet wird. Ich möchte den Berufsbeistandschaften nicht zu nahe treten, aber manchmal wäre etwas weniger tatsächlich mehr, ohne dass der Schutz bei einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme zu kurz käme. Bei den Tarifstrukturen erwarte ich eigentlich, dass die KESB vermehrt und kontinuierlich eine Überwachung der Kostenstrukturen, wenn notwendig in Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften und im Speziellen auch mit der PHA vornehmen lässt. Bei den kritisierten Kosten, beispielsweise die Tagespauschale von 240 Franken oder der Stundenansatz von 140 Franken, wäre es interessant, wie die Interpellanten einen Stundenansatz von 220 Franken für den IT-Supporter oder die 100 Franken pro Stunde für den Garagisten taxieren, einfach als Vergleich zu den kritisierten Kosten. Namens der FDP darf ich sagen, dass uns die Beantwortung grundsätzlich überzeugt hat. Eine eigenständige Preisüberwachung ist auch aus Sicht der FDP unverhältnismässig und unnötig. Wir erwarten aber, dass die vorgebrachten Anliegen mit den vorhandenen Möglichkeiten seitens des DJS zusammen mit der Pflegekinder- und Heimaufsicht aufgrund der in der PAVO definierten Aufgaben und Pflichten zusammen mit dem VTG lösungsorientiert angegangen und regelmässig überprüft werden.

Hartmann, GP: Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfassend. Dafür bedanke ich mich namens der Grünen Fraktion. Wir haben in diesem Rat bereits mehrmals über die Aufgaben der KESB, über die Arbeit der Pflegekinderfachstelle, die Zuständigkeiten der Invalidenversicherung (IV) und immer auch über die Finanzierung der verschiedenen Behörden und Amtsstellen diskutiert. Aus der Ecke der Interpellanten kommen immer wieder die gleichen Einwände. Vor allem die Kosten für die Betreuung von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, werden immer als zu hoch eingestuft. Wie bereits erwähnt hat der Regierungsrat die gestellten Fragen ausführlich beantwortet. In der Beantwortung betreffend Pflegekinder und Pflegefamilien fällt jedoch auf, dass suggeriert wird, dass eine Begleitung nur in einzelnen Fällen angezeigt sei. Die Vormundschaftsbehör-

den als Laienbehörden wurden bereits per 1. Januar 2013 von den mit Fachpersonen arbeitenden KESB abgelöst. Es ist absurd, zu verlangen, dass bei allen Dienstleistungen wieder vermehrt das Milizsystem angewendet werden soll und dass vor allem wieder häufiger private Beistände eingesetzt werden sollen. Die Laienbehörden waren vielfach Leute aus dem Dorf, welche beispielsweise eine betroffene Familie persönlich kannten. Diese Befangenheit hat oftmals zu schlechten Entscheiden geführt. Unsere Gesellschaft und auch deren Probleme haben sich in den letzten 100 Jahren radikal geändert. Es war und es ist richtig und wichtig, dass interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden für einschneidende Entscheidungen zuständig sind. Haben Kinder - ich richte den Fokus explizit auf sie - keine Eltern oder können die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen, muss jemand anderes diese Elternschaft übernehmen. Das Zivilgesetzbuch, die Bundesverfassung und die UN-Kinderrechtskonvention sehen das so vor. Bei Pflegekindern handelt es sich um jene Kinder, die nicht mehr in ihrer Familie leben können und ein neues Zuhause brauchen. Kinder, welche fremd platziert werden, haben oft eine Odyssee traumatischer Erfahrungen hinter sich. Eltern, die sie schützen, ihnen Sicherheit vermitteln, ihre körperlichen und seelischen Bedürfnisse wahrnehmen, sie fördern, damit sie zu selbstbewussten, liebesfähigen und selbständigen Erwachsenen heranwachsen, sind aus verschiedenen Gründen nicht vorhanden. Diese Kinder kennen beispielsweise Hunger, weil sie selber noch nicht in der Lage sind, zum Kühlschrank zu gehen. Diese Kinder kennen Gewalt und Unsicherheit aus dem Zusammenleben mit suchtmittelabhängigen oder psychisch kranken Eltern usw. Mit solchen Erlebnissen, bei denen es um Leben und Tod ging, müssen sich die Kinder in neue Familien integrieren. Sie müssen ihre Ängste überwinden, neues Vertrauen fassen. Das alles muss gelernt und von Pflegeeltern und von einer Fachstelle begleitet werden. Die Eltern, welche in der Regel ebenfalls unter traumatischen Verhältnissen aufgewachsen sind, müssen lernen, Eltern zu sein, und sei es nur an den Wochenenden. Es ist wichtig, dass die Begleitung auch Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten beinhaltet. Kontrolle alleine genügt nicht. Dies vermittelt auch der VTG in seinem an uns gerichteten Schreiben. Gemäss den Schilderungen Betroffener aller Seiten scheint es durchaus angebracht, die Aufgaben der Pflegekinder- und Heimaufsicht zu prüfen und zu hinterfragen. Es kann aber nicht sein, dass Beratung und Kontrolle von derselben Stelle geleistet werden. Beim Lesen des Schreibens des VTG kommt durchaus ein gewisses Verständnis auf. Wenn ich aber das Interview des Interpellanten Ruedi Zbinden in der "Thurgauer Zeitung" vom 12. März 2020 lese und das heutige Votum höre, sehe ich mich darin bestätigt, dass es nur ums Geld geht. In seiner Publikation "Merkmale für eine gute und leistungsfähige Pflegekinderhilfe" schreibt Prof. Dr. Klaus Wolf von der Universität Siegen: "Dass öffentliche Verwaltungen Differenzierungen in der finanziellen Ausstattung der Pflegefamilien und der Organisationen, die sie begleiten, schaffen wollen, leuchtet mir grundsätzlich ein. Wenn die falschen Kriterien dafür verwendet werden, ist das Schadenspotenzial hoch (z.B. Rückgang der Zahl der Pflegefamilien, Stabilitätsverluste). Grundsätzlich gilt der Zusammenhang 'Wer

es billig haben will in der Pflegekinderhilfe, kriegt es richtig teuer.' Das meint: Wer die Pflegefamilien und ihre Betreuung nicht ausreichend ausstattet, bekommt eine höhere Unterbringungsquote in der Heimerziehung. Das gilt auch umgekehrt: Wer Pflegefamilien und ihre Betreuung gut ausstattet, kann auch Kinder in Pflegefamilien gut unterbringen, die sonst kostenintensiver und ggf. im Einzelfall unpassender in der Heimerziehung betreut werden müssten und somit die Potenziale einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe ausschöpfen."

Heeb, GLP: Ich danke den Interpellanten, dass sie das interessante Thema vorgebracht haben und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte zwei Aspekte einbringen. Im Zentrum steht das Kindeswohl. Da sind wir uns bei der Betreuung der Pflegekinder wohl alle einig. Zum Kindeswohl gehört auch die Möglichkeit des Kontaktes und dem Aufwachsen bei den leiblichen Eltern. Ich habe in der Vergangenheit festgestellt, dass es gewisse Fehlanreize gibt, weil sich Gutachter stark auf Aussagen der Pflegefamilie oder des Heims abstellen, wenn es darum geht, ob man die Kinder wieder zurück in ihre Familien bringen kann oder sie vielleicht beim Vater aufwachsen könnten. Sie alle haben kein Interesse daran, Fakten gegen eigene wirtschaftliche Interessen einzubringen. Hier muss und darf man Fehlanreize im Auge behalten. Dasselbe Problem der Fehlanreize besteht auch bei den Institutionen. Hier ist schliesslich vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt das Ziel. Es mutet einige Gewerbebetreibende eigenartig an, wenn man von ihnen erwartet, dass sie fast die gleich beeinträchtigten Personen mit normalen Löhnen beschäftigen sollen, welche vorher hoch subventioniert in einer Behindertenwerkstätte oder Institution betreut wurden. In beiden Bereichen sollte man Fehlanreize und vor allem das Ziel der Integration und das Kindeswohl im Auge behalten.

Imeri, SP: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung der Fragen. Wir haben bereits einige Voten zu den Preisstrukturen und den Kosten gehört. Der englische Sozialreformer John Ruskin hat im 19. Jahrhundert einige allgemeine Gedanken zum Preis an sich festgehalten, welche ich vortragen möchte: "Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgendjemand ein wenig schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften. Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn man zu viel bezahlt, verliert man etwas Geld, das ist alles. Wenn man dagegen zu wenig bezahlt, verliert man manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nimmt man das niedrigste Angebot an, muss man für das Risiko, das man eingeht, etwas hinzurechnen. Und wenn man das tut, dann hat man auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen." Hier geht es um Familien in schwierigen Verhältnissen. Das haben wir bereits mehrfach gehört. Die Inter-

pellanten können sich gerne mit dem Preisüberwacher in Kontakt setzen und hier prüfen, ob die Preise jenseits von Gut und Böse sind. Selbst wenn der Preisüberwacher zustimmen würde und dies Preissenkungen mit Qualitätseinbussen zur Folge hat, haben wir wieder nichts gewonnen. Denn hier geht es nicht einfach um ein Luxusprodukt, sondern in der Regel um die sozial Schwächsten unserer Gesellschaft. Das Wohl der Gesellschaft misst sich noch immer am Wohl der sozial Schwächsten. Man hat hier den Fokus auf die Preise und nicht auf die Sozialhilfe, die KESB oder die sozial Schwachen gelegt. Doch wieder geht man hin und sucht, um irgendetwas bei den Schwachen zu kritisieren und zu sparen. Währenddem sich dieselben Kreise stets weniger Staat für die Wirtschaft wünschen, in welcher Betrugsfälle oder Steuermindereinnahmen finanziell deutlich mehr ausmachen, möchte man gleichzeitig bei Kindern und Erwachsenen mit schwierigen Verhältnissen immer mehr Staat und Kontrolle und gibt hierfür im Endeffekt unverhältnismässig viel Geld aus. Wir sollten uns also viel mehr darauf konzentrieren, auf unnötige Steuergeschenke zu verzichten, anstatt regelmässig dort zu bohren, wo es vergleichsweise am wenigsten zu holen gibt.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die vorliegende Interpellation zeigt verschiedene Spannungsfelder auf, in denen es einmal mehr vor allem ums Geld geht. Es liegen Vorwürfe der überteuerten marktfernen Tarife bei der Erbringung von Sozialdienstleistungen vor. Die daraus entstehenden Kosten müssen von den Gemeinden, in der Regel via den Sozialen Diensten beglichen werden. Da die KESB Massnahmen erlässt, welche von den Gemeinden zu finanzieren sind, leuchtet es ein, dass die Gemeinden auf haushälterischen Umgang bei den Sozialkosten drängen. Bei Entscheiden der KESB haben die Gemeinden höchstens die Möglichkeit, ein qualitativ gleichwertiges Angebot, welches preisgünstiger ist, vorzuschlagen. Weiteres Sparpotential gibt es nicht. Es ist oft ein aussichtsloses Unterfangen, angefallene Kosten bei Erziehungsberechtigten zurückzufordern. Eine Stärkung des Milizsystems im Bereich der Beistandschaften ist aus Sicht der EDU wünschenswert. Oft stellt es sich aber als herausfordernd und schwierig heraus, dass alles zusammenpasst. Sozialfirmen leisten einen wichtigen Beitrag für Menschen, die mit Einschränkungen durchs Leben gehen müssen. Die oft komplexen Entschädigungsverfahren mit teilweise mehreren Beteiligten machen die Aufgabe nicht einfacher. Umso mehr ist es uns ein Anliegen, dass von den Verantwortlichen der Sozialfirmen nach den gesetzlichen Vorgaben fair und ehrlich gehandelt wird. In den allermeisten Fällen wird dies auch gemacht. Unseres Erachtens ist der offenbar seit bald fünf Jahren dauernde Konflikt zwischen dem VTG und dem Kanton Thurgau, namentlich dem DJS respektive der Pflegekinder- und Heimaufsicht, über die Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und vor allem die Aufteilung der Kosten bedenklich. Wenn Aufträge und Kompetenzen aus gesetzlichen Vorgaben so schwer umzusetzen sind, liegt einiges im Argen. Hier fordern wir dringend ein Zusammenraufen der betroffenen Parteien, damit die Gemeinden allfällige Kosten nicht noch länger tragen,

welche der Kanton übernehmen müsste. Es wäre zu bedauern, wenn der Konflikt nur durch juristische Entscheide gelöst werden könnte. Juristische Entscheide gibt es im Sozialwesen nämlich schon zur Genüge. Die EDU will noch auf ein aus ihrer Sicht gesellschaftliches Problem hinweisen: Dem Individuum soll alles möglich sein. Die eigenen egoistischen Ziele werden oft über das Partner- und das Kindeswohl hinweg durchgeboxt. Die Folgen für Familien, Kinder und auch Erwachsene sind offensichtlich und enden leider nicht selten im Chaos. Alles zerbricht, und der Gang zum Sozialamt, vor allem für alleinerziehende Mütter, ist die traurige Folge. Wir haben das System unterstützt und zugelassen, welches dem Individuum alles erlaubt und die Folgen, in diesem Fall Kostenfolgen, der Allgemeinheit überlässt. Ein Ende dieses Trends ist leider noch nicht in Sicht. Wenn wir die Einsicht und den Mut aufbringen würden, hier Gegensteuer zu geben, wäre das ein Anfang, um die explodierenden Sozialkosten allmählich in die andere Richtung zu bewegen.

Baumann, SVP: Ich danke den Interpellanten für das Aufgreifen des Themas und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich spreche zu jenem Teil der Interpellation, welcher den Bereich des Pflegekinderwesens und dessen Aufsicht betrifft. Ich spreche als Vertreter des Verbandes Thurgauer Gemeinden, aber auch als Präsident der Regionalen Berufsbeistandschaft des Bezirks Münchwilen. Seit dem Jahre 2015 versucht der VTG, zu den offenen Finanzierungsfragen bei Pflegeverhältnissen, welche die Gemeinden zu finanzieren haben, mit dem zuständigen Departement eine Lösung zu finden. Ich habe mir erlaubt, allen Fraktionen ein Memorandum zu den Antworten des Regierungsrates zuzustellen. Verfasst wurde das Papier durch das Ressorts Soziales des VTG. Das Papier bringt eine gewisse Ohnmacht über die seit mehreren Jahren unbefriedigende Situation für die Gemeinden und die Berufsbeistandschaften bei der Finanzierung von Pflegeverhältnissen zum Ausdruck. Rund 40% der Pflegefamilien im Kanton Thurgau arbeiten mit einer Pflegekinderorganisation zusammen. Die Zahl ist in der Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 6 zu finden. Die Tagespauschalen, welche bei diesen Pflegeverhältnissen zu zahlen sind, setzen sich aus dem Anteil, welcher dem Kindeswohl dient, also Wohn-, Lebensunterhalts- und Betreuungskosten, sowie dem Anteil Begleitung und Beratung der Pflegeeltern zusammen. Für die Gemeinden ist es unbestritten, dass sie die Kosten für Aufwände, welche dem Kindeswohl dienen, zu tragen haben. Kosten für Begleitung und Beratung der Pflegeeltern sind hingegen nicht durch die Gemeinden zu tragen, ausser sie wurden durch der KESB angeordnet. Die Haltung der Gemeinden wurde im Jahre 2019 durch das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau in zwei Entscheiden bestätigt. Der Regierungsrat kennt die Entscheide und bestätigt diesen Umstand in seiner Beantwortung auf Seite 2. Die Sicherstellung der Betreuung und Beratung von Pflegeeltern hat durch die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht zu erfolgen. Entgegen der Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 2 stellen die Gemeinden fest, dass eine solche Betreuung und Beratung durch die PHA nicht oder kaum vorhanden ist.

Meines Erachtens muss die PHA diese Aufgabe auch nicht zwingend selbst ausführen. Sie kann sie beispielsweise durch Leistungsvereinbarungen mit einzelnen DAF sicherstellen. Gestützt auf die beiden Entscheide des Verwaltungsgerichtes sind die damit entstehenden Kosten durch den Kanton und nicht durch die Gemeinden zu tragen. Meines Erachtens hätte der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen durch den Kanton auch den Vorteil, dass eine gewisse Systematik und Überschaubarkeit in die Tarifstruktur entstehen würde. Der Interessenkonflikt, den Ratskollege Hansjörg Haller angesprochen hat, könnte damit ebenfalls eliminiert werden. Ich bitte das zuständige Departement, die notwendigen Strukturen nun dringend aufzubauen, wie es im Gesetz vorgesehen ist und durch das Verwaltungsgericht bestätigt wurde. Solange diese Situation nicht geklärt ist, haben die Berufsbeistandschaften und die Fürsorgeämter unschöne Diskussionen über Kostengutsprachen und über ungedeckte Kosten im Bereich des Pflegekinderwesens zu führen. Natürlich geht es ums Geld. Letztlich ist es immer die öffentliche Hand, welche dies zu tragen hat, und zwar bei den Gemeinden und dem Kanton. Es ist aber unschön, wenn sich die beiden Ebenen während Jahren darüber streiten, wer zuständig ist. Im Interesse der betroffenen Kinder und Kindeseltern, aber auch der beauftragten Pflegeeltern bitte ich deshalb um eine rasche Vorgehensweise. Ich bitte den Regierungsrat, das Thema, für welches seit fünf Jahren eine Lösung gesucht wird, anzugehen.

Christian Koch, SP: Ich bedanke mich bei den Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen. Zwar teile ich die Auffassung nicht, dass unbedingt bei den besonders schutzbedürftigen Kindern ausschliesslich monetär gedacht werden soll. Jedoch ist der dahinterstehende Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Kanton interessant. Allerdings erscheint mir die Frage wichtig, ob eine Kantonalisierung dieser Aufgabe grundsätzlich sinnvoll wäre. Offensichtlich sind einige Gemeinden überfordert und unzufrieden. Die Qualität würde durch eine Kantonalisierung sicherlich verbessert werden. Dasselbe würde wohl nicht nur für Platzierungen gelten, sondern auch für die Berufsbeistandschaften, welche von den Gemeinden sehr spärlich ausgestattet werden. Allenfalls müsste gar überlegt werden, den gesamten Fürsorgebereich zu kantonalisieren. Selbstverständlich müsste unser Rat dann im Gegenzug zu einer Kantonalisierung der Aufgaben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies wird wohl eine Verschiebung von Steuermitteln der Gemeinden hin zum Kanton bedeuten. Ich bitte den Regierungsrat, den Gedankenanstoss der Kantonalisierung in diesem Bereich weiterzuverfolgen.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die Voten. Sie sind so kontrovers wie die Diskussionen zwischen dem DJS und dem VTG. Dies ist heute klar zum Ausdruck gekommen. Ich möchte eine Aussage des Interpellanten entkräften. Es ist nicht die PHA, welche sich hier verschliesst oder verweigert; wenn schon, dann bin ich es. Die Interpellanten stellen Fragen zu den Tarifstrukturen und zu den Tagespauschalen, den so ge-

nannten DAF. In ihrem Vorstoss schreiben die Interpellanten von Begriffen wie "unzulässigen Kartellabsprachen", "Missstände" und "unhaltbare Zustände". Insgesamt hinterfragen sie die Notwendigkeit der privaten Organisationen im Bereich der Vermittlung von Pflegefamilien. Die Interpellanten und weitere 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wünschen sich in diesem Bereich eine vermehrte Rückkehr zum Milizsystem. Der Regierungsrat hat sich bemüht, seine Sichtweise darzulegen und die massiven Unterstellungen gegenüber den privaten Organisationen zu entkräften. Ich entnehme der Diskussion, dass ihm dies aber nicht wirklich gelungen ist. Zur teilweisen Rückkehr zum Milizsystem hat sich Kantonsrätin Brigitta Hartmann pointiert geäussert. Ich unterstütze ihr Votum. Es ist zu bemerken, dass die Miliz in vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens als tragende Säule unserer Demokratie verstanden und gelebt wird. Das Milizsystem kennt aber auch Grenzen, mit Bestimmtheit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. In diesem Bereich ist eine sorgfältige Abwägung zwischen Miliz und Professionalität zwingend notwendig. Ich erinnere an die kontroversen Debatten in diesem Rat zur Einführung der KESB auf das Jahr 2013. Die Interpellanten stellen in der vorliegenden Interpellation Fragen zur Kostenstruktur und zur Wettbewerbsverzerrung bei Platzierungen von Kindern durch die Organisationen. Im Kanton Thurgau kennen wir zwei Organisationen dieser Art. Weitere gibt es im Bereich der Familienbegleitung. Diese haben ein etwas anderes Angebot. Allesamt leisten eine unverzichtbare Arbeit. Ich nutze heute gerne die Gelegenheit, den Werdegang der kantonalen Fachstelle, welche unter Kritik geraten ist, zu beleuchten. Sie zu kennen, ist für das Gesamtverständnis der Situation im Pflegekinderwesen nämlich nicht unwesentlich. Schliesslich äussere ich mich gerne auch zu den beiden Entscheiden des Verwaltungsgerichtes und meiner Absicht, wie sich die Aufgabe der PHA unter den gegebenen Umständen verändern und dem Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Mit der Botschaft zur Umsetzung des revidierten Vormundschafts- beziehungsweise Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2011 wurden auch die Belange einer kantonalen Pflegekinderfachstelle geregelt, nicht zuletzt aufgrund der erheblich erklärten Motion von Norbert Senn im Jahr 2008, welche die Schaffung einer kantonalen Fachstelle Pflegekinderwesen forderte. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch regelt seit 2013 in § 11b die Belange der kantonalen Pflegekinderfachstelle. In Abs. 3 wird als Aufgabe der Fachstelle die fachliche Begutachtung und Beratung und in Abs. 4 die Begleitung und Krisenintervention in allen Fragen der ausserfamiliären Kinderbetreuung festgehalten, sofern diese Aufgabe nicht von Dritten wahrgenommen wird. Das ist sehr wichtig. Gemeint und gewollt war damals explizit, dass die privaten Unternehmen durchaus ihre Berechtigung hätten und die Politik nicht in die Privatwirtschaft eingreifen wolle. Dies gilt auch heute noch für alle Belange. Im Weiteren obliegt der PHA die Behandlung von Gesuchen für Pflegeplätze, von Bewilligungsverfahren sowie die Ausübung der Aufsicht über die Platzierungen, aber auch über die DAF. Die DAF muss jährlich Unterlagen einreichen. Sie müssen die so genannte Basisqualität vorweisen. Darin sind das Leitbild, die Organisati-

on, Aussagen zum Personal, zu den Finanzen, Versicherungen, Qualitätssicherungen und Konzepten usw. gefordert. DAF sind nicht Organisationen, die tun und lassen können, was sie wollen. Das DJS ist Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz über alle Pflegeplatzierungen. Entgegen der Aussage von Kantonsrat Hansjörg Haller sind die DAF im weitesten Sinne meinem Departement angegliedert. Insofern erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn der Kanton den Aufgabenkatalog im Sinne der Interpellanten erweitert, sich als Folge selbst Bewilligungen erteilt und hernach auch die Aufsicht über die Platzierungen vornimmt, Stichwort "Corporate Governance". Die Übertragung des gesamten Pflegekinderwesens würde aber eben diese Situation schaffen. Bislang haben private Organisationen und die PHA sehr gut zusammen und nebeneinander gearbeitet. Sie haben sich ergänzt. Rund 60% aller Platzierungen im Kanton Thurgau werden im Rahmen der Aufsicht bereits heute von der kantonalen Fachstelle mindestens einmal jährlich besucht, beraten und begleitet. Die restlichen 40%, wie dies Kantonsrat Kurt Baumann richtig festgestellt hat, werden durch private Organisationen, wie beispielsweise "Umsprung GmbH" oder "KIDcare" betreut. In der Regel sind es schwierige, komplexe und zeitintensive Platzierungen. Nicht selten besuchen die Organisationen Pflegefamilien mehrmals wöchentlich, vermitteln zwischen den Kindern, den leiblichen Eltern, den Pflegefamilien, den Schulen und den Behörden. Sollte künftig eine Platzierung aufgrund des Entscheides des Verwaltungsgerichtes nicht mehr im angestammten Setting fortgeführt werden können, weil beispielsweise die leiblichen Eltern die Kosten nicht mehr tragen können oder - und das gibt es auch - weil die Pflegefamilien explizit eine Begleitung durch die DAF wünschen, müssten gezwungenermassen Alternativen gesucht und eine Umplatzierung durch den Kanton in Betracht gezogen werden. Der VTG spricht diesbezüglich in seinem erwähnten Memorandum, welches durch ein Mitglied des Vorstandes geschrieben, aber durch den Präsidenten unterzeichnet wurde, von Zynismus und davon, dass es sich bei den Kindern in Pflegefamilien schliesslich nicht um Kartonschachteln handeln würde. Welch ein Vergleich und welch eine Unterstellung des Autors an die Adresse des DJS und die Fachstelle. Gerne lade ich die Subkommission DJS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ein, dieser Fachstelle einen Besuch abzustatten. Sie wird zum Schluss kommen, dass es sich hierbei um eine professionelle, kompetente und national angesehene Fachstelle handelt. Zynisch ist es allenfalls, wenn uns die Gemeinden Untätigkeit und Verweigerungshaltung vorwerfen, sich aber gleichzeitig ihrer Verantwortung entziehen und die gesamten Kosten einer begleiteten Pflegeplatzierung, ausgenommen Kost und Logis, dem Kanton übertragen wollen, ungesehen dessen, was diese rein monetär begründete Haltung für das betroffene Kind, die Pflegefamilien bedeutet und ungesehen der finanziellen Auswirkungen auf den Kanton. Das ist meine Ansicht. Sollte die kantonale Fachstelle sämtliche Platzierungen finanzieren müssen - wir platzieren innerhalb des Kantons etliche Kinder aus anderen Kantonen, namentlich aus dem Kanton Zürich - würde diese erhebliche Kosten verursachen und ein Mehrfaches an Personalressourcen bedingen. Der VTG stellt sich auf den Standpunkt, dass wir alterna-

tiv mit den privaten Organisationen eine Leistungsvereinbarung abschliessen könnten. Das ist korrekt. Aber auch dies würde eine Kostenexplosion im Bereich des Sachaufwandes zur Folge haben. Dasselbe Parlament, welches die Kostenentwicklung in den beiden Bereichen "Personal" und "Sachaufwand" mit Argusaugen und einer kritischen Haltung verfolgt und Sparprogramme knüpft, wäre in diesem Bereich bereit, in die gut funktionierende Privatwirtschaft regulierend einzuwirken und dem Kanton erhebliche Kosten aufzuerlegen. Ich werde den neuen Finanzdirektor bilateral fragen, was er dazu sagt. Es tut mir leid, aber ich verstehe diese Haltung nicht. Es ist Fakt, dass das Verwaltungsgericht mit zwei Entscheiden die Haltung der Gemeinden stützt. Wären wir in beiden Fällen Verfahrenseteiligte gewesen, hätte ich die Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen. Wir waren aber nicht verfahrensbeteiligt. Wir haben die Entscheide also zu akzeptieren und Korrekturen vorzunehmen. Wir haben das zu vollziehen, was entschieden worden ist. Wie im Schreiben vom November 2019 gegenüber dem VTG bereits kommuniziert, ziehen wir aus den beiden Entscheiden folgende Konsequenzen: Bei freiwilligen Unterbringungen eines Kindes durch die Eltern, dies kommt immer wieder vor, unterzeichnen die Eltern den Pflegevertrag mit den DAF. Folglich haben auch diese für die vereinbarten Leistungen in vollem Umfang aufzukommen. Das DJS wird nach positivem Ausgang der Abklärungen durch die PHA die notwendige Pflegeplatzbewilligung erteilen. Die PHA wird in der Folge ihrer Aufsichtspflicht gemäss Art. 10 der PAVO nachkommen. Ein anderer möglicher Fall bei einer Anordnung einer bundesrechtskonform zustande gekommenen Massnahme der KESB: In solchen Fällen bestimmt die KESB den Pflegeplatz und die damit verbundenen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die fachliche Begleitung, möglicherweise durch eine bestimmte DAF. Die Sozialhilfebehörden der Gemeinden sind grundsätzlich an das im entsprechenden Pflegevertrag vereinbarte Pflegegeld gebunden. Auch hier wird das DJS nach positivem Ausgang der Abklärungen durch die PHA die notwendige Bewilligung erteilen, und die PHA wird ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. In diesem Fall sind aber die Gemeinden in der finanziellen Verpflichtung. Den Sonderfall gibt es dann, wenn eine ursprünglich durch die KESB angeordnete Fremdplatzierung mit Wiedererwägung des Aufenthaltsbestimmungsrechts gegenüber den Eltern freiwilligen Charakter erlangt, wenn eine freiwillige Platzierung vorliegt und die Eltern nicht mehr über die notwendigen Mittel verfügen. Gemäss dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes haben die Sozialhilfebehörden in solchen Fällen nur noch für die Ansätze gemäss den Empfehlungen in den Richtlinien des DJS aufzukommen, also die rund 50 Franken. Vertragspartner gegenüber den DAF sind in solchen Fällen die Eltern. Somit sind sie für den Kostenanteil, welcher über die Ansätze des DJS hinausgeht, verantwortlich. Sollte die Finanzierung durch die Eltern nicht mehr möglich sein, was auch vorkommt, sind entweder die Leistungen der DAF zu reduzieren oder, wenn die Voraussetzungen für eine Pflegeplatzierung nicht mehr gegeben sind, eine anderweitige Platzierung bei einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung ins Auge zu fassen. Somit sind die Gemeinden in diesen Fällen nicht mehr in der finanziellen Pflicht,

und das ist neu. Wir sind der Ansicht, dass wir mit diesen Massnahmen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes umgesetzt haben und den Anliegen der Gemeinden Rechnung tragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.